

57. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien, 27. April 2016

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren,

lassen Sie mich, bevor ich mich zu den Einzelheiten der Kommissionsempfehlungen äußere, eins vorausschicken: Der Versuch, die Tätigkeitsbereiche der Stasiunterlagen-Behörde aufzuteilen, in verschiedene Trägerschaften zu überführen und teilweise in eine eher ungewisse Zukunft zu entlassen, hat mich nicht überzeugt.

Ich plädiere ausdrücklich nicht dafür, alles so zu lassen, wie es ist. Aber für die Abschaffung einer historisch wie global einmaligen Institution, die – trotz mancher Schwächen - über zweieinhalb Jahrzehnte erfolgreich gearbeitet hat, genügt der Nachweis nicht, dass es hinterher schon irgendwie weitergeht. Vielmehr wäre sie nur unter einer Voraussetzung gerechtfertigt: Dass es hinterher besser ist als vorher.

Der Nachweis hierfür wurde noch nicht erbracht.

Die Mitglieder der Kommission waren offenbar von Beginn an entschlossen, das Ende der Behörde zu empfehlen, und haben deshalb nur die Bedingungen hierfür diskutiert. Der Einsetzungsbeschluss des Bundestags war hier deutlich offener. Ich bedaure, dass im Zuge der Kommissionsarbeit nicht auch geprüft wurde, was für das Fortbestehen der Behörde spricht und welche Veränderungsprozesse erforderlich wären, um das Stasiunterlagengesetz und die Behörde den heutigen und künftigen Erfordernissen entsprechend umzugestalten. Am Ende hätte dann entschieden werden können, ob die angestrebten Ziele besser mit der Behörde oder ohne sie erreicht werden können.

Ich verbinde meinen Blick auf die einzelnen Vorschläge also eng mit Frage, was jeweils durch sie gewonnen werden könnte, und beginne mit den Bereichen, in denen die gravierendsten Veränderungen vorgeschlagen werden:

Politische Bildung:

Dass die politisch-historische Bildung – und zwar als gesamtdeutsches Thema – auch künftig von großer Bedeutung sein wird, ist unbestritten. Allerdings klafft hier eine große Lücke zwischen den alten und neuen Bundesländern. Während in den ostdeutschen Ländern mit den Landesbeauftragten, den BStU-Außenstellen, Gedenkstätten, Erinnerungsorten und zivilgesellschaftlichen Initiativen eine solide „Aufarbeitungs-Infrastruktur“ besteht, gibt es im Westen nichts Vergleichbares. Hinzu kommt, dass dort in den meisten der dafür eigentlich zuständigen Landeszentralen für politische Bildung die Themen SED-Diktatur und kommunistische Herrschaft in Europa bisher entschieden zu kurz gekommen sind. Die Stasiunterlagen-Behörde hat diese Lücke, so gut es eben

ging, mit ihren Angeboten ein wenig zu füllen versucht - zumindest kann ich dies für die Zeit bezeugen, die ich überblicke.

Die Kommission schlägt vor, die vom BStU bisher für politische Bildung eingesetzten Mittel auf Dauer bereitzustellen. Das ist begrüßenswert, allerdings sehe ich skeptisch, dass diese Mittel nun auf dem Wege der Projektförderung von der Stiftung Aufarbeitung und der Bundeszentrale für politische Bildung vergeben werden sollen. Selbst, wenn das Wunder gelingen sollte, die entsprechend Aufstockung der Mittel auf Dauer abzusichern, bleibt doch die Tatsache bestehen, dass beide Institutionen ihre Fördermittel nach Antragslage und im Rahmen der selbst erarbeiteten Schwerpunkte vergeben.

Einen Vorteil der vorgeschlagenen Veränderungen gegenüber der jetzigen Situation kann ich deshalb nicht erkennen. Dafür sind Nachteile zu befürchten, da die Arbeit der dafür bisher zuständigen BStU-Arbeitsbereiche, die in ihrer Expertise und Kontinuität bundesweit anerkannt und von beachtlicher Wirkung sind, so nicht fortgeführt werden könnten. Hinzu kommt, dass durch ein solches Modell die Monopolstellung der Stiftung Aufarbeitung als Geldgeber noch ausgebaut würde – und das käme der erwünschten Pluralität von Angeboten nicht zugute.

Als Alternative zur Kommissionsempfehlung hielte ich es für sinnvoll, die in der Behörde gewachsene Kompetenz auch künftig als Ressource zu nutzen, angebunden an und abgestimmt auf die Ausstellung im Haus 1 und die der Havemann-Gesellschaft auf dem Freigelände der Normannenstraße. Die Arbeitsschwerpunkte eines dort angesiedelten pädagogischen Teams wären überregionale Bildungsangebote zu den Themen Widerstand und Repression, vor allem für die westlichen Bundesländer (möglicherweise mit einer Wanderausstellung oder einem mobilen Team), sowie die Erarbeitung von Angeboten für Multiplikatoren, vor allem in der Lehrerfortbildung, und von einschlägigen Unterrichtshilfen für die bundesweite Nutzung.

Damit ließe sich eine tatsächliche Verbesserung erreichen: Die Bildungsangebote müssten sich nicht wie bisher ausschließlich auf archivpädagogische Angebote beschränken. Vielmehr könnten so auch viele Repressionserfahrungen sichtbar gemacht werden, die nicht von der Staatssicherheit ausgingen, wie zum Beispiel das System der Jugendwerkhöfe, die ideologische Disziplinierung in den Betrieben oder die Verfolgung christlicher Schüler und Studenten in den 50er Jahren.

Wissenschaft

Die Kommission schlägt die Gründung einer selbständigen „Forschungsstelle DDR-Staatssicherheit in vergleichender Perspektive“ für zunächst 12 Jahre vor. Zu begrüßen ist, dass die bisher für die BStU-Forschung bereitgestellten Mittel nicht ersatzlos eingespart werden sollen. Die Kompetenzen der Forschungsstelle würden außerdem

eine wesentliche Bereicherung der sonst in der Normannenstraße angesiedelten Arbeitsbereiche einschließlich ihrer Bildungsarbeit sein.

Der Vorteil einer solchen Konstruktion wäre die inhaltliche Erweiterung: weg von der Stasi-Fixierung hin zur Kontextualisierung im Herrschaftssystem der DDR. Allerdings droht der Wegfall der Forschung zu Widerstand und Opposition - zumindest findet sie in den Empfehlungen keine Erwähnung.

Daneben besteht ein Finanzierungsrisiko: Ob, wie es die Kommission vorschlägt, im Bundeshaushalt die Mittel für die Gründung eines weiteren großen Forschungsinstituts bewilligt werden, muss sich erst noch erweisen.

Anmerkung:

Die Gründung eines Forschungsinstituts zu DDR- und Geheimpolizeithemen würde die bestehende Kluft zwischen Forschung und Lehre auf diesem Gebiet verschärfen. In Deutschland gibt es keinen einzigen Lehrstuhl, der sich explizit mit der Geschichte der DDR oder mit der Geschichte der kommunistischen Herrschaft in Europa oder der Welt beschäftigt. Dies wirkt sich verheerend auf kommende Generationen junger Lehrerinnen und Lehrer aus. Und dadurch, dass es keine einschlägigen Lehrstühle gibt, gibt es auch keine Habilitierungsmöglichkeiten oder andere wissenschaftliche Profilierungschancen in diesem Bereich.

Der Bundestag kann hieran unmittelbar nichts ändern. Aber er kann das Problem beim Namen nennen. Zumindest aber sollte es zu den Aufgaben der Forschungsstelle gehören, mit Vorlesungsreihen ihre Themen an Universitäten für den wissenschaftlichen Nachwuchs bereitzustellen.

Profil des Bundesbeauftragten:

Auch wenn die Stasi-Unterlagen-Behörde immer eine wichtige Instanz für Diktatur-Opfer war, gehörte Opfer-Beratung nie zu den Aufgaben der/des Bundesbeauftragten, erst recht nicht der Auftrag, als ihr „Anwalt“ in der Öffentlichkeit aufzutreten. Die Verpflichtung auf das Gesetz und die damit verbundene Objektivität in der Einschätzung von Aktenlagen hätten dies auch nicht zugelassen.

Ein Aufarbeitungsbeauftragter ohne Verantwortung für die MfS-Unterlagen hätte hier zweifellos mehr Spielraum, und die Opferverbände beklagen seit langem und zu recht eine mangelnde Vertretung im politischen Raum. Wie wirkungsvoll die Beratung von Bundesbehörden, Bundesregierung, Bundestag und Bundesarchiv durch einen „Bundesbeauftragten für die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und ihren Folgen“ sein könnte, steht freilich dahin. Ich würde diesbezüglich – auch aus eigener Erfahrung - eher zu bescheidenen Erwartungen raten.

Auch hinsichtlich der internationalen Vernetzung sind Zweifel angebracht. Seitens des BStU stand die internationale Ausstrahlung des Amtes immer im Zusammenhang mit

der Verantwortung für die MfS-Akten. Die Mitarbeit beispielsweise im internationalen Netzwerk der Institutionen, die Geheimpolizeiakten verwalten, würde wohl mit den Akten zum Bundesarchiv wandern. Analog gilt dies auch für die internationale Vernetzung der Geschichts- und Archivwissenschaftler. Da andererseits auch die Stiftung Aufarbeitung umfassende und wichtige internationale Kontakte unterhält, fragt sich schon, worauf der Vernetzungsauftrag des „neuen“ Bundesbeauftragten eigentlich beruhen soll.

Gleichwohl spricht auch etwas für eine solche neue Funktion: Während es in den neuen Bundesländern mit den Landesbeauftragten wichtige und seit langem anerkannte Vertrauens- und Beratungsinstanzen gibt, scheint mir der Bedarf an einer „Ombudsperson“ für die Opfer kommunistischer Herrschaft im Westen, wo eine große Zahl der ehemals Verfolgten und Inhaftierten lebt, durchaus gegeben.

Das Hauptproblem dieses Vorschlags besteht darin, dass der Bundesbeauftragte neuen Zuschnitts weder die symbolische Wirkung der Stasiunterlagen-Behörde als wichtiges Erbe der Revolution repräsentieren würde, noch ist sein Auftrag mit den bisherigen Aufgaben der Bundesbeauftragten vergleichbar. Das vorgesehene neue Amt kann also nicht als eine Art von Nachfolgefunktion angesehen werden, sondern wäre etwas völlig Neues.

Die Kommission äußert sich leider nicht zu der Frage, ab wann es den Bundesbeauftragten der neuen Generation geben soll. Der Grund dafür könnte ein real existierendes Dilemma sein:

Entweder, es wird den neuen Bundesbeauftragten erst in fünf Jahren geben, also nach dem von der Kommission angestrebten endgültigen Ende der Behörde. Dann gibt es aber ein Glaubwürdigkeitsproblem gegenüber den Opferverbänden, die sich eine solche Vertretung wünschen: Womit man sich noch fünf Jahre Zeit lassen kann, scheint ja nicht so wichtig zu sein, man kann es also auch bleiben lassen.

Oder aber man sieht diese Aufgabe als wichtig und vordringlich an und richtet sie baldmöglichst ein, dann stellt sich aber die Frage nach der Führung der Behörde in den Jahren der Transformation: Neben dem „neuen“ Bundesbeauftragten müsste jemand mit der Leitung der Behörde und ihrer Transformation beauftragt werden. Da es sich hier nicht um ein paar Wochen, sondern mindestens um fünf Jahre handelt, und die gesetzlichen Aufgaben der Behörde wesentlich auf der Funktion der/des Bundesbeauftragten beruhen, müsste seine Funktion und damit das ganze Gesetz mit sofortiger Wirkung neu gefasst werden.

Die dritte Option wären zwei nebeneinander existierende Bundesbeauftragte, was öffentlich wohl schwer zu vermitteln wäre. Auch die Option, beide Funktionen in

Personalunion wahrzunehmen, verbietet sich – nicht zuletzt aus den eingangs erwähnten Gründen.

Das Archiv:

Ich habe meine Anmerkungen zu diesem Teil der Kommissionsempfehlungen bewusst an die letzte Stelle gesetzt, weil sich hier auf den ersten und auch den zweiten Blick am wenigsten zu verändern scheint:

Alle Unterlagen bleiben dort, wo sie sind. Das bisher für sie zuständige Personal bleibt zuständig. Die gesetzliche Grundlage für ihre Verwendung bleibt unverändert. Die zentralen und regionalen Bestände werden nicht aufgeteilt, sondern bleiben in einer Hand.

Verändern soll sich demnach nur die Zuständigkeit, also Leitung und Türschild.

Wo also liegt hier das Problem?

Ich habe auch nach mehrmaligem Lesen der Kommissionsempfehlungen kein Argument gefunden, mit dem die Übertragung der Zuständigkeit für die Unterlagen des MfS an das Bundesarchiv begründet wird, erst recht nicht zu der Frage, was dadurch gewonnen werden soll.

Stattdessen bergen die auf das StUG bezogenen Empfehlungen mehrere Risiken: Die Regelungen des StUG sollen nur „bis auf weiteres“ gelten, und zwar „bis ein novelliertes BArchG die Vorschriften des StUG erübrigt“. Hier scheint mir zum einen der vierjährige Rechtsstreit um die Akten von Altkanzler Helmut Kohl nicht hinreichend berücksichtigt zu sein, an dessen Ende das höchstrichterliche Urteil stand, dass Stasi-Unterlagen aus verfassungsrechtlichen Gründen grundsätzlich einem Verwendungsverbot unterliegen und dieses nur zu gesetzlich festgelegten Zwecken ausgesetzt werden darf. Das StUG folgt damit einer grundsätzlich anderen Logik als das BArchG. Daneben gibt es eine Reihe von Bestimmungen des StUG, die bei einer Harmonisierung mit dem BArchG zu schützen wären, unter anderem erweiterte Zugangsrechte zu Mitarbeiterakten, die nach dem BArchG als Personenakten grundsätzlich geschützt sind. Ein weiterer Gesichtspunkt ist die schützenswerte Unabhängigkeit des Bundesbeauftragten, dank derer die Bewertung und die Herausgabe politisch relevanter Unterlagen z.B. vor interessengeleiteter oder parteipolitischer Einflussnahme gesichert ist.

Ich will es bei diesen Beispielen bewenden lassen. Der Weg hin zu einer Harmonisierung der beiden Gesetze, scheint mir jedenfalls schwieriger zu sein, als die Empfehlungen der Kommission dies glauben machen – jedenfalls, wenn man

unerwünschte Nebenwirkungen und Einschränkungen des Aktenzugangs für Betroffene vermeiden möchte.

Fazit

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Es leuchtet jedem ein, dass die Auflösung der Stasiunterlagen-Behörde nur dann sinnvoll ist, wenn am Ende etwas wirklich Besseres herauskommt.

Die beiden einzigen für mich erkennbaren Vorteile der von der Kommission vorgeschlagenen Veränderungen liegen einerseits in der vernünftigen Verknüpfung der Themen Widerstand und Repression und andererseits in der Entwicklung des Forschungsbereichs hin zu einer inhaltlich breiter aufgestellten und unabhängigen Institution. Beides ließe sich bei gutem Willen allerdings auch ohne den ganz großen Umbau bewerkstelligen.

Diesem geplanten großen Umbau fehlt etwas Wichtiges, nämlich dass sich in den neuen Strukturen auch neue Ideen auffinden lassen, gern auch Bedingungen, die einen Generationswechsel begünstigen. Wir sind ja noch lange nicht am Ende der Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur im Besonderen und mit dem Kommunismus im Allgemeinen, in mancher Hinsicht stehen wir sogar noch am Anfang. Deshalb lohnt es sich, Strukturen und Bedingungen immer wieder zu verändern, um den Ansprüchen neuer Generationen gerecht zu werden.

Aber dieser erhoffte Mehrwert stellt sich nicht ein, indem zuerst gewachsene, symbolträchtige Strukturen geschleift werden. Stattdessen bräuchten wir eine öffentliche und inhaltliche Debatte: über das Verhältnis zwischen Aufarbeitung und historischer Forschung, darüber, wie wir die Pluralität von Aufarbeitung und historischer Forschung ermöglichen und schützen, vor welchen gesellschaftspolitischen Herausforderungen wir stehen und welchen Stellenwert die Aufarbeitung dabei hat, oder auch warum um alles in der Welt es an deutschen Universitäten zwar Professuren für die Geschichte Aserbeidschans oder anderer Länder gibt, aber keinen zur Geschichte des europäischen Kommunismus.

Ich möchte die zweijährigen Bemühungen der Kommissionsmitglieder wirklich nicht gering schätzen, aber ich gestehe, dass ich enttäuscht bin, denn ich habe auf Empfehlungen gehofft, die einen Aufbruch ermöglichen. Was uns hier vorliegt, gleicht eher einer Nachlassverwaltung, die möglichst wenigen wehtun soll und bei der es darum geht, wer was abbekommt.